



INTERVENTIONSKONZEPT

ÖTSV

Für den Umgang mit Konflikt-
Gewaltsituationen

INHALTSVERZEICHNIS

1. Bei Verdacht, Vermutung und Anlass.....	2
2. Verdachtsfall und Vermutung	3
3. Anlassfall	4
4. Interventionsleitfaden.....	4
A. Dokumentation	4
B. Vertraulichkeit und Transparenz	4
C. Unterstützung	5
D. Gespräche mit Betroffenen.....	5
E. Maßnahmen und angemessene Reaktion	5
F. Nachsorge durch den Verein bzw. Verband	6
5. Erste -Hilfe- Plan.....	6
6. Kontakte und Beratungsstellen.....	7

1. BEI VERDACHT, VERMUTUNG UND ANLASS

Im Gegensatz zur Prävention wird Intervention notwendig, wenn es einen Anlassfall oder eine Vermutung dazu gibt bzw. gegeben hat. Intervention beschreibt den Umgang und die Reaktion auf vermutete oder ausgeübte (sexualisierte) Gewalt.

Dieser Interventionsleitfaden soll Personen eine Hilfestellung und Empfehlung zum Umgang

- im Falle eines vagen Verdachts, z.B. Gerüchte oder Beobachtungen von Grenzüberschreitungen,
- im Falle eines begründeten Verdachts, z.B. jemand erzählt von einem Übergriff sowie
- im Falle einer verhärteten Vermutung, z.B. direkte Beobachtung eines Übergriffs geben.

Im Vordergrund aller Maßnahmen steht dabei immer der Schutz des Opfers.

Es gilt immer die im Vertrauen erbrachten Informationen ernst zu nehmen und die Person, die sich anvertraut, wertschätzend zu behandeln, sie auch in ihrem Mut zu bestätigen.

Hilfreiche Fragen zur Erststrukturierung der Situation

- 1- Ist die betroffene Person bzw. sind andere Personen zurzeit gefährdet?
- 2- Ist der Fall aktuell oder handelt es sich um ein Geschehen aus der Vergangenheit?
- 3- Wurden noch andere Beobachtungen wahrgenommen?
- 4- Wie kann der Fürsorgepflicht nachgekommen werden?
- 5- Wer kann weiterhelfen, um Klarheit über die weiteren Schritte zu bekommen?
- 6- Wie kann ich angemessen reagieren?
- 7- Wie gehe ich sorgsam mit den Informationen um?
- 8- Welche Rechte hat der*die beschuldigte Person?

Um rasch handeln zu können, ist es wichtig, sich an interne und/oder externe Ansprechpartner:innen zu wenden.

Interne Ansprechpartner innerhalb des ÖTSV sind:

- Für Kinder- und Jugendschutz im ÖTSV:
Mag.^a Kerstin Danzer-Fromm, Sportpsychologin des ÖTSV,
erreichbar unter +43 676 400 42 43

- Für Safe Sport, Prävention und Schutz erwachsener Sportler*innen vor Übergriffen jeglicher Art von Gewalt:
Mag.^a Kerstin Danzer-Fromm, erreichbar unter +43 676 400 42 43
Irene Hanke, erreichbar unter +43 676 340 34 33

- Für Gender- und Diversity im ÖTSV:
Irene Hanke, erreichbar unter +43 676 340 34 33

Externer Ansprechpartner ist die Fachstelle Safe Sport/100% Sport Österreich.
Aktuelle Telefonnummern siehe Pkt. 6.

2. VERDACHTSFALL UND VERMUTUNG

Anfangs steht oft nur eine Vermutung oder Ahnung, vielleicht ein Gerücht oder Andeutungen durch andere Sportler:innen bzw. andere Personen. Dies ist immer ernst zu nehmen und dabei aufmerksam zu bleiben!

Niemand will jemand zu Unrecht beschuldigen, der Ruf eines Menschen könnte durch einen Irrtum geschädigt werden. Gleichzeitig ist es korrekt und verantwortungsvoll, Fehlverhalten gegenüber Sportler*innen zu benennen. Die im Konzept enthaltene Risikoanalyse und die Verhaltensampel mit Begriffsdefinition gibt einen ersten Orientierungsrahmen, was verhaltensmäßig angebracht ist und was nicht.

Personen in führenden Positionen haben Sorge zu tragen, dass ein Fehlverhalten umgehend beendet und sanktioniert wird.

Dazu gibt es unterschiedliche Möglichkeiten Zeichen zu setzen:

- Der/die Trainer:in darf vorerst nicht mehr unbeaufsichtigt mit Paaren arbeiten
- Bei einem Clubabend wird besprochen, welches Verhalten und Umgang innerhalb des Tanzsportclubs, Trainingsstätten erwünscht ist und welches nicht toleriert wird.
- Im bereits begründeten Verdachtsfall sind auch Sanktionen des ÖTSV möglich, wenn dadurch das Ansehen des Tanzsports durch den Verband zugehörige Personen geschädigt wird.

Begründeter Verdachtsfall:

z.B. Wenn mir von einem Übergriff erzählt wird.

Ein Verdacht dieser Art ist sehr ernst zu nehmen!

Wichtig:

1. Für die Sicherheit des Opfers sorgen, z.B. Sorge zu tragen, dass Verdächtige:r und Opfer nicht mehr örtlich unbeaufsichtigt zusammentreffen.
2. Mit geeigneter Ansprechperson im Verband bzw. externer Beratungsstelle (siehe Punkt 6) Kontakt aufnehmen.

Ein Gespräch mit dem/der Verdächtigen davor ist nicht zu empfehlen, zuerst Beratung einholen, in der das weitere Vorgehen geplant wird.

Erhärtete Vermutung:

z.B. Beobachtung eines Übergriffs

Wichtig:

1. Situation sofort beenden!
2. Dem/Der Täter:in mitteilen, dass so ein Verhalten nicht toleriert wird.
3. Dem Opfer Unterstützungsmöglichkeiten aufzeigen (Ansprechpartner ÖTSV, Beratungsstellen)
4. Für Sicherheit des Opfers sorgen.
5. Meldung an Verantwortliche/Clubvorstand/Präsidium.
6. Weitere Beratung einholen (siehe Punkt 3)

3. ANLASSFALL

Es muss IMMER gehandelt werden!! Ignorieren, Abtun, Verharmlosen ist KEINE OPTION!

Alle Verantwortlichen (Präsidien von Clubs, Trainer:innen, Betreuungspersonen) sind verpflichtet, bei Übergriffen jeglicher Art im sportlichen Umfeld angemessene Abhilfe und Unterstützung zu leisten.

Wichtig dabei ist immer, ernst zu nehmen, wenn es Hinweise auf einen Übergriff gibt!

Für die Sicherheit der betreffenden Person sorgen und Kontakt zu Ansprechpartner:innen des ÖTSV oder externen Beratungsstellen aufnehmen (siehe Punkt 6).

4. INTERVENTIONSLEITFADEN

A. Dokumentation

Gesprächsprotokolle zur Dokumentation bei Berichten oder Verdachtsmeldungen durch andere Personen, auch bei eigenen Wahrnehmungen über einen bestimmten Zeitraum, sind zu führen.

Negative Gefühle nicht herunterspielen, auch nicht übertreiben, ernst nehmen!

B. Vertraulichkeit und Transparenz

Vertraulichkeit vereinbaren! Jedoch keine Verschwiegenheitsgarantien geben. Sportverantwortliche sind verpflichtet gegen Übergriffe und Gefährdungen zu handeln.

Der meldenden Person und den Betroffenen ist im Sinne der Transparenz mitzuteilen, wie die weiteren Schritte aussehen werden.

C. Unterstützung

Zur besseren Einschätzung der Wahrnehmungen ist es ratsam sich Unterstützung in Form eines vertraulichen Gesprächs mit einer geeigneten, neutralen Person zu holen. Dies kann ein/e Clubkolleg:in und/oder die zuständige Beauftragte des ÖTSV sein.

Weiters ist dringend zu empfehlen, Kontakt zu folgenden Fach- und Beratungsstellen aufzunehmen:

- Safe Sport
- Opferschutzverbände
- Krisenhilfe

D. Gespräche mit Betroffenen

Wenn sich Verdachtsmeldungen bestätigen, führen die Vereinsverantwortlichen vertrauliche Gespräche mit:

- Obsorgeberechtigten Eltern bzw. Bezugspersonen bei minderjährigen Personen
- Erforderlicherseits im Beisein der Eltern mit dem/der betroffenen minderjährigen Sportler:in
- Bei Volljährigkeit mit dem/der betroffenen Sportler:in
Dabei werden die betroffenen Personen auch immer über Unterstützungsmöglichkeiten informiert.
- Der beschuldigten Person: Einholung seiner/ihrer Sichtweise und Aufforderung zur Stellungnahme. Transparenz der folgenden Schritte, je nach Schwere des Übergriffs.

DAS GESPRÄCH MIT DER BESCHULDIGTEN PERSON SOLLTE IMMER IM BEISEIN EINER WEITEREN NEUTRALEN PERSON ERFOLGEN UND PROTOKOLLIERT WERDEN!

Bei schwerwiegenden Übergriffen sollte dieses Gespräch NIEMALS ohne vorherige Rücksprache mit einer Opferschutzstelle stattfinden!

E. Maßnahmen und angemessene Reaktion

Je nach Schwere sind unterschiedliche Abhilfemaßnahmen zur Verhinderung weiterer Gefährdungen möglich und durchzuführen, z.B.:

- Verwarnung
- Verhaltensvereinbarungen
- Kontakt nur im Beisein einer dritten Person
- Trainingsverbot oder Startverbot in Vereinen des ÖTSV
- Siehe §19 der Statuten des ÖTSV

DIE GESETZTEN MASSNAHMEN SOLLEN VERHÄLTNISSMÄSSIG UND ANGEMESSEN ZUM ERFOLGTEN ÜBERGRIFF SEIN.

Der*die betroffene Sportler*in darf nicht benachteiligt werden.

Dokumentation aller Behauptungen und Anschuldigungen sowie Dokumentation der gesetzten Maßnahmen.

Gegebenenfalls Anpassung der Abhilfemaßnahme nach Aufklärung des Verdachts bzw. der/des Übergriffe*s.

Anmerkung:

Werden dem Verbands- oder Vereinsvorstand oder Unterrichtenden Übergriffe innerhalb des Vereins bekannt und unternehmen sie darauf nichts, kann diese Untätigkeit eine strafbare „Handlung“ darstellen und auch strafrechtliche Folgen nach sich ziehen.

Den Vorstand trifft allerdings keine gesetzliche Anzeigepflicht bei Verdacht auf (sexualisierte) Gewalt. Das Wissen um eine begangene Straftat ist nicht strafbar, allerdings aber eine aktive Deckung einer Straftat, z.B. durch Verschwindenlassen von Beweismitteln.

F. Nachsorge durch den Verein bzw. Verband

- Nachsorge und Rückmeldung für den/die betroffenen Sportler:in bzw. deren Bezugspersonen
- Reflexionsgespräch mit dem/der Beschuldigten
- Präventionsarbeit im Verband und in Clubs (siehe Schutzkonzept)
- Sollte sich ein Verdacht als gegenstandslos erweisen, sind auch notwendige Rehabilitationsmaßnahmen durchzuführen, die in jedem Fall individuell abzuwägen sind. Alle bislang informierten Personen sind jedenfalls über die Unschuld der zu Unrecht beschuldigten Person zu informieren.

5. ERSTE -HILFE- PLAN

FÜR BETROFFENE:

1. Sprich mit einer Person deines Vertrauens über das, was dir passiert ist, was dir komisch vorkommt, oder über das was dir unangenehme Gefühle bereitet.
2. Kontaktiere die*den zuständige(n) Beauftragte(n) des ÖTSV.
3. In akuten Krisen kannst du dich auch sofort an die Krisenhilfe oder die Fachstelle Safe Sport wenden. Diese Stellen beraten dich und stellen auch den weiteren Kontakt zu Opferschutzeinrichtungen her, die dich weiterführend beraten und begleiten und dir helfen, weitere Schritte zu planen und durchzuführen.

FÜR FUNKTIONÄR:INNEN UND MITARBEITENDE:

Wichtig! Mit allen Informationen vertrauensvoll und sorgsam umgehen!

1. Ernst nehmen! Es geht nicht darum, Stellung zu beziehen oder die Schuldfrage zu klären.
2. Rasch Schutzmaßnahmen für potenzielle Opfer einleiten.
3. Bewahren Sie Ruhe und überlegen Sie die nächsten Schritte.
4. Zeit nehmen für die Gespräche, Gesprächsprotokoll führen. Achten Sie dabei auf Transparenz der nächsten Schritte.
5. Kontaktieren Sie die Beauftragten des ÖTSV bei Fragen und Unsicherheiten.
6. Holen Sie sich Unterstützung bei der externen Fachstelle Safe Sport oder bei anderen passenden Beratungseinrichtungen. Lassen Sie sich über die weiteren Schritte beraten.
7. Abklärung, ob eine Strafanzeige gemacht werden muss (mit Beratungsstelle vorher abklären).
8. Solche Vorkommnisse erschüttern den ganzen Verein bzw. Club und führen leicht zu Spaltung. Holen Sie sich Unterstützung von außen zur Aufarbeitung, Reflexion bzw. zukünftige Prävention für die gesamte Institution!

6. KONTAKTE UND BERATUNGSSTELLEN

Beauftragte KiJU-Schutz und Sportpsychologin im ÖTSV:
Mag.a Kerstin Danzer-Fromm, 0676/400 42 43

Beauftragte Safe Sport im ÖTSV:
Mag.a Kerstin Danzer-Fromm, 0676/400 42 43
Irene Hanke, 0676/340 34 33

Beauftragte Gender und Diversity im ÖTSV:
Irene Hanke, 0676/340 34 33

WIEN:

<https://www.die-moewe.at/>

<https://tamar.at/>

<https://kja.at/>

NIEDERÖSTERREICH:

<https://www.die-moewe.at/>

<https://www.kija-noe.at/>

OBERÖSTERREICH:

<http://www.pia-linz.at/start.html>

<http://vereinhilfekindereltern.at/kinderschutzzentrum-linz/ueber-das-kisz/>

<https://www.kija-ooe.at/>

SALZBURG:

<http://www.gewaltschutzsalzburg.at/>

<https://www.kija-sbg.at>

STEIERMARK:

<https://www.kinderschutz-zentrum.at/>

<http://www.gewaltschutzzentrum-steiermark.at/>

<https://www.kija.steiermark.at/>

TIROL:

<https://www.kinder-jugend.tirol/kinderschutz/>

<https://www.kija-tirol.at/home>

VORARLBERG:

<https://www.amazone.or.at/beratung/>

<https://www.ifs.at/gewaltschutzstelle.html>

<https://vorarlberg.kija.at/>

KÄRNTEN:

<https://www.weisser-ring.at/kontakt/>

<https://kija.ktn.gv.at/>

BURGENLAND:

<http://www.kinderschutzzentrum-eisenstadt.at/>